

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED B02958370000

Produktnummer : 200000043775

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : DQ42-F02G-800P-TD18

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Allzweckreiniger für den Hausgebrauch., Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : GABA Schweiz AG,
Grabetsmattweg, Therwil, Switzerland, CH-4106.

Telefon : +416-14-15-60-60

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person :
colgate_sds@colpal.com

1.4 Notrufnummer

Schweiz: +41 - 145 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum)
CHEMTREC Switzerland (Zurich): +(41)- 435082011
Global-CHEMTREC- +1 703-741-5970

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version 1.3	Überarbeitet am: 23.05.2023	SDB-Nummer: 660000004597	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Entsorgung:

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Nicht in Kanalisation, Grundwasser und Boden gelangen lassen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumhypochlorit

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH206

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version 1.3	Überarbeitet am: 23.05.2023	SDB-Nummer: 660000004597	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumhypochlorit	7681-52-9 231-668-3 017-011-00-1 01-2119488154-34-xxxx	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH031 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte EUH031 ≥ 5 %	≥ 3 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

- Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Gummihandschuhe
Durchlässigkeitsrate : > 480 min
Handschuhdicke : 0,7 mm

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 93,3 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	11,5 - 13,5
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

Dichte	:	1,040 g/cm ³
		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit:

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 (Ratte): 8.800 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50 (Kaninchen): > 10,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 (Kaninchen): > 20.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit:

- | | | |
|-------------|---|---|
| Ergebnis | : | Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition |
| Anmerkungen | : | Stark ätzend und gewebezerstörend. |

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit:

- | | | |
|-------------|---|---|
| Ergebnis | : | Irreversible Schädigung der Augen |
| Anmerkungen | : | Kann irreversible Augenschäden verursachen. |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit:

Expositionswege : Einatmung
Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Expositionswege : Haut
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Dieses Produkt wurde nicht als Formulierung untersucht, sondern von sachkundigen Toxikologen in der Produktsicherheit von Colgate-Palmolive bewertet, und für den bestimmten Verwendungszweck als sicher befunden. Zu dieser Beurteilung wurden verfügbare sicherheitsrelevante Informationen über einzelne Bestandteile, ähnliche Formulierungen, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen Bestandteilen in Betracht gezogen. Diese Begutachtung ist Teil der Gefahrenbestimmung, die für Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurde.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)): 0,032 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,141 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,079 mg/l
Expositionszeit: 168 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,04 mg/l
Spezies: Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Keine Daten verfügbar:

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -3,42

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Tenside entsprechenden Kriterien der Detergenzienverordnung (bzw. ChemRRV) bezüglich Abbaubarkeit.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g.(Natriumhypochlorit,Natriumhydroxid,)

14.3 Transportgefahrenklassen

Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar.

Other Relevant Information:

Klassifizierungscode

C5

IMDG EmS Nummer :

F-A, S-B

Die Transportklassifikationen können je nach Transportart, Paketgröße und gesonderten Regelungen in regionalen oder landesspezifischen Vorschriften variieren. Das Produkt kann als begrenzte Menge in Einzelhandelsverpackungen versendet werden. Der Versender ist für die Identifizierung von Ausnahmen, die je nach Paketgröße gelten können, einschließlich begrenzter Mengen, verantwortlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

LA CROIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-DAN KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED-KLORIX BLEACH CHLORINE UNSCENTED

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 28.07.2022
1.3	23.05.2023	660000004597	Datum der ersten Ausgabe: 15.05.2018

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 2 H411

Met. Corr. 1 H290

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.

Rechenmethode

Rechenmethode

Rechenmethode

Basierend auf Prüfdaten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE